

**+++ BK Tipps +++ BK Info +++ BK News +++**  
Nr. 02/06

.....  
*„Wohlstand ist das Durchgangsstadium von der Armut zur Unzufriedenheit.“  
(Helmar Nahr, Wirtschaftswissenschaftler)*

\*\*\*

**Steuerberatungskosten:** Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass Steuerberatungskosten nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sind. Dennoch reduzieren sie auch künftig das zu versteuernde Einkommen und damit die Steuerlast. Dazu werden die Steuerberatungskosten auf die einzelnen Einkunftsarten aufgeteilt und als Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt. Nicht abzugsfähig sind lediglich die Kosten für das Ausfüllen des Mantelbogens, der Anlage Kinder und allgemeine Beratung in Veranlagungs- oder Erbschaftsangelegenheiten.

+++

**Gebäudesanierung:** Seit diesem Monat läuft das von der Bundesregierung beschlossene Programm zur Förderung der Gebäudesanierung. Es umfasst bis 2009 ein Volumen von jährlich 1,4 Milliarden Euro. Gefördert werden energiesparende Investitionen in moderne Heizanlagen, wärmedämmende Fassaden und Fenster mit verbilligten Krediten, direkten Zuschüssen und Tilgungszuschüssen. Die Mittel werden von der KfW bereitgestellt. Die Anträge müssen von der Hausbank beantragt werden und zwar in jedem Fall vor Beginn der Baumaßnahme.

+++

**Abfindungen:** Die Freibeträge von 7200 bis 11000 Euro für Abfindungen, die bei Verlust des Arbeitsplatzes gezahlt werden, sollen wegfallen. Jedoch bleibt dieser Steuervorteil erhalten, wenn der Abfindungsvertrag noch 2005 unterschrieben wurde und das Geld vor dem 1.1.2008 bezahlt wird.

+++

**Lohnsteuerbescheinigung:** Die Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte ist seit Beginn des Jahres nur noch für Arbeitgeber zulässig, die ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt entlohnen. Für alle anderen Mitarbeiter muss die Lohnsteuerbescheinigung elektronisch an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Die Lohnsteuerkarte darf dem Mitarbeiter nach Ablauf des Kalenderjahres nicht mehr ausgehändigt werden. Ausnahme: Wenn der Mitarbeiter das Unternehmen im Lauf des Kalenderjahres verlässt.

+++

**Unbezahlter Urlaub:** Wenn keine vertragliche Sonderregelung besteht, hat kein Arbeitnehmer Anspruch auf unbezahlten Urlaub. Demnach liegt es im Ermessen des Arbeitgebers, ob er den unbezahlten Urlaub gewährt. Wenn dies der Fall ist, bleibt der Anspruch auf den gesamten und bezahlten Jahresurlaub erhalten. Eine anteilige Kürzung ist nicht möglich. Dies gilt auch für Urlaubs- und Weihnachtsgeld, wenn nicht eine vertragliche Regelung vereinbart wurde. Was oft übersehen wird: Wenn der unbezahlte Urlaub länger als einen Monat dauert, fällt der Mitarbeiter aus dem Schutz der Sozialversicherung und muss sich selbst versichern.

+++

**Sozialabgaben:** Arbeitgeber, die einen über 55jährigen Arbeitslosen einstellen, müssen keinen Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2007.

+++

**Haushaltshilfen:** Durch das „Verwaltungsvereinfachungsgesetz“ werden die Beiträge zur Unfallversicherung für Haushaltshilfen vereinheitlicht. In allen Gemeinden gilt ab sofort ein Satz von 1,6 Prozent des Arbeitsentgelts. Der Beitrag kann mit dem Pauschalbetrag zur Kranken- und Rentenversicherung sowie der pauschalen Lohnsteuer an die Bundesknappschaft abgeführt werden.

+++

**Internet 1:** Wenn ein Verkäufer auf seiner Website irrtümlich einen falschen Preis aufgeführt hat, darf er grundsätzlich die Gültigkeit des Kaufvertrags anfechten und muss nicht zum falschen Preis verkaufen. Diese Rechtsprechung stützt sich auf den § 120 des BGB, „falsche Übermittlung“.

+++

**Internet 2:** Die Anweisung des Arbeitgebers, dass es Mitarbeitern „grundsätzlich“ nicht gestattet ist, das Internet privat zu nutzen, rechtfertigt keine fristlose Kündigung. Jedenfalls nicht dann, wenn der zeitliche Umfang der privaten Nutzung nicht nachgewiesen werden kann. So entschied das Landesarbeitsgericht in Nürnberg

+++

**Treu:** 47 Prozent aller deutschen Versicherten haben alle ihre Verträge bei einem einzigen Versicherer abgeschlossen und verschenken somit meist viel Geld.

+++

**Weitere Informationen:**

BK Steuerberatungsgesellschaft AG  
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74  
70794 Filderstadt  
www.bk-steuerberatung.de